Pressekonferenz am 10. Juni 2026

Mit Blick auf die milliardenschwere Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Unterfinanzierung der gesundheitlichen Versorgung von Bürgergeldbeziehenden durch den Bund sagte im Rahmen der Pressekonferenz des GKV-Spitzenverbandes am 10. Juni 2026

Prof. Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts a. D.

„Ich habe keinen Zweifel, dass die systematische Unterfinanzierung der gesundheitlichen Versorgung von Bürgergeldbeziehenden durch den Bund verfassungswidrig ist. Die Tatsache, dass der Bund dies mit dem Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes grundsätzlich als seine Aufgabe anerkannt und deshalb seinen Anteil an der Finanzierung etwas erhöht hat, unterstreicht dies."

„Darüber hinaus halte ich die willkürliche Kürzung der Bundesbeteiligung für die versicherungsfremden Leistungen [nach § 221 SGB V] für verfassungswidrig. Sozialversicherungsbeiträge sind streng zweckgebunden. Durch die geplante Kürzung der Bundesbeteiligung muss künftig ein höherer Anteil der Beitragsgelder für versicherungsfremde, also im Kern staatliche Leistungen aufgewendet werden. Hier versucht sich der Staat einmal mehr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu entlasten. Das halte ich weder sozialpolitisch noch rechtlich für tragbar. Dies unterstreicht, wie richtig es war, dass der GKV-Spitzenverband im vergangenen Herbst die Klagen eingereicht hat."

„Bedürftige Menschen, zu denen Bürgergeldbezieher gehören, haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Gewährung des sogenannten sozio-kulturellen Existenzminimums durch den Staat. Zu diesem Existenzminimum gehören auch Leistungen im Fall von Krankheit. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mehrfach entschieden, dass das Bürgergeld für Arbeitsuchende eine Fürsorgeleistung des Staates und damit eine allgemeine Staatsaufgabe ist. Allgemeine Staatsaufgaben aber sind allein aus Steuermitteln zu finanzieren, und zwar zu 100 Prozent, und gerade nicht aus Beiträgen der Sozialversicherung."

„Politisch brisant ist die Sache deshalb, weil die fehlenden Milliarden aus Steuermitteln faktisch zu einer Entlastung der Steuerzahler führen. Hiervon profitieren insbesondere auch Steuerzahler mit sehr hohem Einkommen, also diejenigen, die in politischen Diskussionen oft als >die Reichen< bezeichnet werde. Weshalb dies nicht zu einem Aufschrei bei denjenigen führt, die sonst stets der Meinung sind, dass die sog. Reichen stärker zu Kasse gebeten werden sollen, verstehe ich an dieser Stelle nicht."

„Es ist höchst bedauerlich, dass die Gesundheitsministerin nicht darauf pocht, im Rahmen der anstehenden Reform endlich verfassungsgemäße Zustände herzustellen. Aber damit nicht genug: Statt die fehlenden Milliarden Steuergelder beim Finanzminister einzufordern, soll die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden. Die besserverdienenden Beitragszahler sollen also noch stärker als bisher belastet werden. Hätte die Gesundheitsministerin in ihrem Reformpaket auf einer kostendeckenden Erhöhung der Pauschale bestanden, könnten alle Beitragszahler und ihre Arbeitgeber sogar von einer Senkung des Beitrags zur Krankenversicherung träumen. Den Arbeitnehmern und der deutschen Wirtschaft täte dies in der jetzigen Situation sicherlich gut."